

279/AB
Bundesministerium vom 12.02.2025 zu 306/J (XXVIII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.938.779

Wien, 28.1.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 306/J des Abgeordneten Alois Kainz betreffend Tiergarten Schönbrunn: Ein Todesfall nach dem anderen** wie folgt:

Fragen 1, 2 und 7:

- *Liegt Ihrem Ministerium bereits ein abschließender Bericht über die Ergebnisse rund um diesen Vorfall vor?*
 - a. *Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse?*
 - b. *Wenn nein, wann ist mit diesem zu rechnen?*
- *Wie bewertet Ihr Ministerium die Pflegebedingungen im Tiergarten Schönbrunn, insbesondere im Hinblick auf exotische Tiere und die festgestellte Unterernährung beim gegenständlichen Vorfall?*
- *Werden regelmäßig unabhängige Experten hinzugezogen, um die Standards der Tierpflege zu überprüfen und gegebenenfalls abzupassen?*
 - a. *Wenn ja, wie werden diese Experten ausgewählt?*
 - b. *Wenn ja, wer stellt diese Experten zur Verfügung und bezahlt diese?*

- c. *Wenn ja, wie diese eine derartige Prüfung aus?*
- d. *Wenn ja, in welchen Abständen werden diese Prüfungen durchgeführt?*
- e. *Wenn, wie nicht?*

Das parlamentarische Interpellationsrecht umfasst gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG Gegenstände der Vollziehung durch die Mitglieder der Bundesregierung.

Gemäß Art. 11 Abs. 1 Z 8 B-VG fällt der Tierschutz in die Vollziehung durch die Länder.

Die vorliegenden Fragen betreffen daher keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Frage 3:

- *Liegen Ihrem Ministerium Hinweise vor, dass es aufgrund von Personalmangel zu Überlastung in Tiergärten/Tierparks kam?*
 - a. *Wenn ja, welche Einrichtungen sind betroffen?*
 - b. *Wenn ja, beziehen sich diese Hinweise auf die Pflege von bestimmten Tierarten oder sind diese allgemein?*

Dem BMSGPK liegen hierzu keine Hinweise vor.

Frage 4:

- *Ist Ihrem Ministerium bekannt, ob Tiergärten/Tierparks öö über ausreichend Ressourcen verfügen, um eine adäquate Tierhaltung, besonders von exotischen Tieren, zu garantieren?*

Bei der Bewilligung eines Zoos wird überprüft, ob ausreichend Ressourcen (in Form von artgerechten Gehegen und genügend Betreuungspersonal) zur Verfügung stehen.

- a. *Wenn ja, kam es zu Meldungen über mangelhafte Ressourcen?*

Es kam zu keinen derartigen Meldungen in meinem Ressort.

Frage 5:

- *Welche Maßnahmen hat das Ministerium seit dem Tod der Giraffen im Jahr 2023 veranlasst, um Krankheitsausbrüche einzudämmern?*

Da es sich hier nicht um Geschehen von melde- bzw. anzeigenpflichtigen Tierkrankheiten gehandelt hat, wurden seitens des BMSGPK keine Maßnahmen gesetzt. Dies obliegt den Verantwortlichen des Tiergarten Schönbrunn.

Frage 6:

- *Wird Ihr Ministerium aufgrund des gegenständlichen Vorfalls an weiteren Konzepten und Maßnahmen arbeiten, um etwaige Krankheitsausbrüche einzudämmern?*
 - a. Wenn ja, wann ist mit deren Umsetzung zu rechnen?*
 - b. Wenn ja, wie viel Budget steht für die Ausarbeitung und Umsetzung solcher Maßnahmen bereit?*

Österreich verfügt bei einigen meldepflichtigen Tierseuchen über den anerkannten Status „seuchenfrei“. Damit verbunden ist die Vorgabe, dass nur mit Tieren gehandelt werden darf, die aus einem Land mit einem vergleichbaren guten Gesundheitsstatus kommen oder durch Laboruntersuchungen nachgewiesen werden konnte, dass die einzubringenden Tiere frei von diesen Infektionskrankheiten sind.

Der zweite wichtige Faktor zur Verhinderung der Krankheitsübertragung ist die Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen. Die Verpflichtung dazu findet sich im AHL sowie im TGG 2024.

Eine tierärztliche Betreuung des Tierbestandes ist ebenfalls verpflichtend in den gesetzlichen Grundlagen vorgegeben. Jeder Verdacht auf eine meldepflichtige Krankheit muss der zuständigen Behörde gemeldet werden.

Darüber hinaus sind seitens des BMSGPK keine weiteren Maßnahmen geplant.

Frage 8:

- *Welche Konsequenzen zieht Ihr Ministerium, wenn durch Missstände in der Pflege von Tieren Schäden entstehen?*

Das parlamentarische Interpellationsrecht umfasst gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG Gegenstände der Vollziehung durch die Mitglieder der Bundesregierung.

Gemäß Art. 11 Abs. 1 Z 8 B-VG fällt der Tierschutz in die Vollziehung durch die Länder.

Die vorliegende Frage betrifft daher keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

- a. *Liegen Ihrem Ministerium Zahlen vor, welcher finanzielle Schaden durch derartige Vorfälle wie den gegenständlichen entsteht?*

Nein.

- b. *Welche Haftungsfolgen treten im gegenständlichen Vorfall ein?*

Dabei handelt es sich um eine zivilrechtliche Fragestellung, zu der dem BMSGPK keine Informationen vorliegen.

Frage 9:

- Welche Schritte werden von Ihrem Ministerium unternommen, um das Vertrauen der Bevölkerung in Zoos und deren Tierhaltung zu stärken?

Von Seiten meines Ministeriums sind derzeit keine besonderen Projekte geplant.

Frage 10:

- *Inwieweit ist Ihr Ministerium in die Ausarbeitung von Zuchtprogrammen oder andere Maßnahmen zur Sicherstellung der Gesundheit und des Wohlbefindens der (exotischen) Tiere involviert?*
 - a. *Von wem lässt sich Ihr Ministerium dahingehend beraten?*
 - b. *Wie viel Budget steht dafür zur Verfügung?*

Das BMSGPK ist nicht in derartige Aktivitäten involviert.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

